

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	12.06.2017	öffentlich

Anfrage CDU-Stadtratsfraktion

Verzögerungen beim Ausbau der Stadtbahnlinie 10

Vorlage Nr.: 20174390

Stellungnahme der Verwaltung

Um die Zeitabläufe einzuordnen, soll auf die bisherige bzw. geplante Abwicklung hingewiesen werden:

Im Herbst 2015 wurde eine umfassende Bürger- und Anliegerbeteiligung durchgeführt, teilweise in öffentlichen Veranstaltungen und teilweise in kleineren, nicht-öffentlichen Gesprächsrunden. Es wurde damals davon ausgegangen, dass die Planung weitestgehend akzeptiert wird und wir dann die Entwürfe und Pläne zu den Planverfahren bis Ende 2015 einreichen, im Jahr 2016 die Zuschuss- und Planfeststellungsverfahren durchführen und Ende 2017 mit dem Umbau der Straßen und Schienenanlagen beginnen können. Zum großen Teil sollten diese Arbeiten parallel zu denen am Kanal- und Versorgungsnetz durchgeführt werden.

In dem Beteiligungsprozess im Jahr 2015 hat es dann jedoch erheblichen Diskussionsbedarf und umfangreiche Anregungen gegeben, was als ein positives Beispiel für die Beteiligung der Bürger gewertet werden kann. Im Bereich der Hohenzollernstraße kam es zu mehreren Planänderungen (Umplanung, Abstimmung mit den Fachbehörden usw.). Diese aktualisierten Planungen wurden im März 2016, d.h. ca. 3 Monate später, den Anliegern erneut vorgestellt. Nachdem bei vielen Themen ein Einverständnis erreicht und erkannte Konflikte gelöst werden konnten, wurden die Zuwendungsanträge fertig gestellt und eingereicht: für die Hohenzollernstraße, in dem es die erwähnten Umplanungen in größerem Ausmaß gab im Januar 2017 und für Alt-Friesenheim im August 2016. Im Ergebnis gibt es durch die umfassende Bürgerbeteiligung und die sich daraus ergebende Aktualisierung der Planung auf den ersten Blick eine „Verzögerung“ von 9 Monaten bei Alt-Friesenheim und 12 Monaten bei der Hohenzollernstraße, tatsächlich müsste dies nach Auffassung der Stadtverwaltung aber zu zügigen Planverfahren führen.

Der Zuschussgeber war in dieses Vorgehen durch Gespräche eingebunden.

Zu den konkreten Fragen:

1. Sind die Förderanträge beim Land eingereicht?

Ja; für den Abschnitt „Alt-Friesenheim“ im August 2016, für den Abschnitt „Hohenzollernstraße“ im Januar 2017.

2. Gibt es Signale vom Land, wann mit einer Bescheidung zu rechnen ist?

Nein; im November 2013 gab es in einem Gespräch der Stadtspitze mit dem damals zuständigen Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Zusage der grundsätzlichen Bereitschaft, das Vorhaben finanziell zu fördern.

Für Alt-Friesenheim wurde im September 2016 die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten nachgefordert, die umgehend nachgereicht wurde

Für beide Abschnitte gab es im Oktober 2016 ein Informationsgespräch, bei dem – erstmals – gefordert wurde, die Zuschussunterlagen dem Landesrechnungshof vorzulegen. Dies erfolgte für beide Abschnitte im Januar 2017, parallel zum Förderantrag „Hohenzollernstraße“.

Der Rechnungshof hat mit Schreiben vom 07.06.2017 bestätigt, dass das Vorhaben aus seiner Sicht grundsätzlich zuschussfähig ist. Hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse wird auf die noch ausstehende Prüfung im Detail durch den Landesbetrieb Mobilität verwiesen.

Grundsätzlich hat das Land mitgeteilt, dass eine abschließende Bearbeitung der Zuschussanträge erst nach Abschluss des jeweiligen Rechtsverfahrens erfolgt, d.h. nicht vorab oder parallel. Dies ist zumindest in Ludwigshafen neu.

3. Welche Verzögerungen in der Bauzeitenplanung sind aus Sicht der Verwaltung derzeit zu erwarten?

Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich seitens des Landes um ein komplexes Verfahren mit – in Ludwigshafen – erstmaliger Einbindung des Landesrechnungshofes. Für die Stadt ist dies nicht kalkulierbar. Die Zuschussfrage ist seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu beantworten, die Planverfahren vom LBM (Landesbetrieb Mobilität) durchzuführen. Gleichzeitig hoffen wir, dass sich die umfassende Bürgerbeteiligung und die Vorabstimmungen der Planung mit den Landesbehörden positiv auf die Laufzeit der Planverfahren auswirken. Wir hoffen auch auf eine weitere parallele Bearbeitung der Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Planungsrechtes und der Zuschüsse. Wir gehen auch davon aus, dass in diesem Verfahrensbündel alle evtl. anstehenden Fragen, z.B. diejenige nach der „Unabweisbarkeit“ abschließend geklärt werden.

Seitens der Stadt werden weiterhin die vorlaufenden Maßnahmen der TWL und des WBL, soweit möglich, vorangetrieben. Parallel wird in den nächsten Monaten das Vergabeverfahren für die Ausführungsplanung vorbereitet, hierzu ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Darüber hinaus gibt es Gespräche mit der RNV, ob die Ausführung der Maßnahme durch diese koordiniert wird, wie dies in Mannheim und Heidelberg schon die Regel ist. Durch die dortigen Neubauvorhaben existieren bei der RNV mittlerweile eine große Erfahrung und gegenüber der bei der Stadt vorhandenen personellen Ausstattung entsprechende personelle Ressourcen.

Sollten die Planverfahren im ersten Quartal 2018 (vgl. 4) abgeschlossen und die Zuschussfrage zeitgleich geklärt sein, könnte ein Beginn der Gleis- und Straßenarbeiten im ersten Halbjahr 2019 erfolgen; bis dahin wären die Arbeiten am Kanal- und Versorgungsnetz, soweit sie vorlaufen können, abgeschlossen. Dies hätte gegenüber den bisherigen Ablaufplanungen den Vorteil, nicht über weite Strecken parallel zu bauen, sondern die Belastungen der Anwohner insbesondere in der Hohenzollernstraße zeitlich zu strecken und räumlich auf enge Abschnitte zu begrenzen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass Planverfahren trotz guter und abgestimmter Vorbereitung immer Risiken in sich haben (Einsprüche, Klagen, ..), ebenso Auswahlverfahren für Ingenieurbüros oder für ausführende Firmen.

4. Wie sehen die Abläufe beim Planfeststellungsverfahren aus?

In Abstimmung mit dem Land bzw. dem LBM wurden für die beiden Abschnitte zwei etwas unterschiedliche Verfahren ausgewählt. Träger dieser Verfahren ist jeweils der LBM. Die Unterlagen, die umfassender als diejenigen für den Zuschussantrag sind wurden im 1. Halbjahr 2017 dem LBM übermittelt (über die VBL, die in Ludwigshafen Eigentümer der Gleisanlagen und insofern Antragsteller ist).

Während für den Abschnitt „Hohenzollernstraße“ ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist, ist im Abschnitt „Alt-Friesenheim“ ein vereinfachtes Verfahren, das sogenannte „Plangenehmigungsverfahren“ vorgesehen.

Die Planfeststellung ist in zwei Verfahrensabschnitte geteilt.

Während der **Anhörungsphase** erfolgt zunächst die Aufforderung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme.

Die Pläne werden hierzu für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange erhalten die Planunterlagen zur Einsicht. Die Einwände zur Planung können dann bis zwei Wochen nach der Offenlage erhoben werden.

Daran schließt sich dann ein Erörterungstermin an in welchem die Einwände besprochen / ausgeräumt werden.

Als zweiter Schritt folgt das **Beschlussverfahren**.

Hierbei erstellt die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss

Dieser wird ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

Gegen diese Entscheidung können unter anderem Bürger, Gemeinden und anerkannte Naturschutzvereine bei den zuständigen Gerichten Klage erheben.

Beim Plangenehmigungsverfahren erfolgt keine Offenlage; es werden nur die Betroffenen beteiligt.

5. Wie ist der Stand bei den vorbereitenden Arbeiten (Kanalbau, TWL)?

Sie laufen planmäßig:

Kanalleitungen der Stadtentwässerung:

Bereits fertiggestellt bzw. in Bau befindliche Abschnitte:

- In der Carl-Bosch-Straße sind zwischen dem Ruthenplatz und der Sternstraße (einschl. der Richtungsfahrbahn zur Brunckstraße) die Kanalsanierungsmaßnahmen abgeschlossen.
- In der Kreuzstraße wurde der Hauptkanal bereits saniert. Die Maßnahme erfolgt mit einem Tunnelbauverfahren. Defizite bei den Hauanschlussleitungen, die nur in einer offenen Bauweise saniert werden können, sind wegen der Enge des Straßenraumes erst im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung zu beheben.
- Zwischen Sternstraße und Bremserstraße ist die Kanalsanierung abgeschlossen.
- Zwischen Röntgenstraße und Bürgermeister- Grünzweig-Straße werden die Kanalsanierungen im August 2017 beginnen und voraussichtlich im Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Noch zu bauende Abschnitte

- In der Luitpoldstraße/Carl-Bosch-Straße im Abschnitt zwischen der Sternstraße und der Kreuzstraße müssen die Kanalsanierungsmaßnahmen direkt vor den Ausbaumaßnahmen der Stadtbahn und des Straßenbaus erfolgen, da der Kanal heute und auch künftig wegen der Enge des Straßenraumes unter der Bahntrasse verläuft. Eine Sanierung mit einem Tunnelbauverfahren, wie in der Kreuzstraße ist wegen der Höhenlage des Kanals hier nicht möglich.
- Der Abschnitt zwischen Bremserstraße bis Röntgenstraße in der Hohenzollernstraße kann nur zusammen mit der Ausbaumaßnahme Stadtbahn und Straßenbau erfolgen, da der Kanal heute und auch künftig direkt unter den Gleisen liegt. Die vorhandene Enge des Straßenraumes lässt hier keine andere Lage, wie dies in den bereits fertiggestellten bzw. 2017/2018 zu bauenden Abschnitten der Fall ist, zu.

Versorgungsleitungen der TWL:

Bereits fertiggestellte Leitungsauswechslungen

- In der Hohenzollernstraße zwischen Benzstraße und Schwalbenweg wurde die Auswechslung von Gas.- und Wasserleitungen bereits durchgeführt.
- In der Carl-Bosch-Straße zwischen Ruthenplatz und Sternstraße ist die Auswechslung der Versorgungsleitungen bereits abgeschlossen.

Noch auszuwechselnde Leitungen

- In der Hohenzollernstraße zwischen Siemensstraße und Sternstraße muss die Umlegung der Gas- und Wasserleitungen noch durchgeführt werden.
- In der Kreuzstraße zwischen Friesenstraße und Luitpoldstraße ist die Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen erforderlich.
- In der Carl-Bosch-Straße und der Luitpoldstraße, im Abschnitt zwischen der Sternstraße und der Kreuzstraße muss Wasserleitung ausgetauscht werden.

Diese Arbeiten sind nur direkt im Vorfeld der Stadtbahn- und Straßenbauarbeiten möglich, da die Straßenräume sehr eng sind und die Leitungen im Gleisbereich verlegt werden müssen.

6. Welche weiteren Zuschussanträge sind derzeit beim Land gestellt?

Neben der Zuschussvoranfrage für den Komplex „Hochstraße Nord“:

- Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm – eingereicht im November 2013
- Erneuerung der Speyerer Straße – eingereicht im Oktober 2015
- Ausbau von Bushaltestellen – eingereicht im Mai 2017